



# HESSISCHER LANDTAG

16. 01. 2020

## **Kleine Anfrage**

**Claudia Papst-Dippel (AfD), Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD)**  
vom 30.10.2019

**Finanzielle Förderung nach dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Am 05.03.2019 wurde der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken in Wiesbaden ein Änderungsbescheid der WI-Bank für eine zusätzliche finanzielle Förderung in Höhe von 4.200.000,00 € übersandt. Gefördert werden sollte ein Ersatzneubau.

Am 07.03.2019 wurde dem Gesundheitszentrum Wetterau GmbH ein Förderbescheid mit einer ausgewiesenen Summe von 26.243,70 € übersandt. Die Fördermittel aus dem Strukturfonds wurden für die Konzentration, Umwandlung und Verschlingung des Hochwaldkrankenhauses in Bad Nauheim und des Bürgerhospitals in Friedberg bereitgestellt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Fördersumme wies der Bewilligungsbescheid vom 13.12.2013 an die Helios Dr. Horst-Schmidt Kliniken in Wiesbaden aus?
- Frage 2. Zu Frage 1: Welche konkreten Bauprojekte wurden mit den am 13.12.2013 und 05.03.2019 bewilligten Fördermitteln realisiert, bzw. befinden sich gerade in der Umsetzung?
- Frage 3. Zu Frage 2: Welche Gründe liegen für die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus vor?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet: Mit Bescheid der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vom 13. Dezember 2013 wurden der Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH in Wiesbaden 68.340.000,00 € im Wege der Festbetragsfinanzierung auf der Grundlage von § 25 Abs. 2 Hessisches Krankenhausgesetz (alte Fassung) für den Ersatzneubau der Dr. Horst Schmidt Kliniken bewilligt. Mit Bescheid vom 5. März 2019 wurden der Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH zusätzliche Fördermittel in Höhe von 4.200.000,00 € für den Ersatzneubau bewilligt.

Der Ersatzneubau ist erforderlich, da sich die Dr. Horst Schmidt Kliniken sowohl baulich als auch funktionell in einem äußerst sanierungsbedürftigen Zustand befinden.

Die Dr. Horst Schmidt Kliniken stellen auf ihrer Homepage „Aktuelle Nachrichten zum Klinikneubau der Helios HSK in Wiesbaden“ (<https://www.neue-helios-hsk.de/>) zur Verfügung.

- Frage 4. Welche Gründe machten beim Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH eine Konzentration, Umwandlung und Verschlingung des Hochwaldkrankenhauses in Bad Nauheim und des Bürgerhospitals in Friedberg notwendig?

Das Bundesversicherungsamt hat im Januar dieses Jahres Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds für die Konzentration stationärer Versorgungskapazitäten am Hochwaldkrankenhause gewährt. Mithilfe der Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds und der Fördermittel des Landes Hessen werden die Versorgungskapazitäten der Abteilungen Innere Medizin, Chirurgie und Geriatrie des vom „Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH“ getragenen Bürgerhospitals Friedberg an das in gleicher Trägerschaft befindliche Hochwaldkrankenhause Bad Nauheim verlagert und die Versorgung dort zusammengeführt. Auf diese Weise wird die gesamte

somatische Versorgung gebündelt am Standort Hochwaldkrankenhaus vorgehalten. Entsprechend dem Förderzweck des Krankenhausstrukturfonds werden mit der Fördermaßnahme die Strukturen der stationären Versorgung im Einzugsgebiet des Gesundheitszentrums Wetterau verbessert.

Frage 5. Welche Gründe lagen bzw. liegen für die Schließung der Entbindungsstationen des Diakonie-Krankenhauses Marburg Wehrda, Kaiserin-Auguste-Victoria-Krankenhaus in Ehringshausen, Kreiskrankenhaus Vogelsbergkreis Alsfeld, Agaplesion Markus-Krankenhaus Frankfurt, St. Elisabeth-Krankenhaus Volkmarsen und Marienhospital in Darmstadt vor?

Die Ursachen für die Schließungen geburtshilflicher Stationen sind vielfältig. Die Schließungen erfolgen zum Teil aus wirtschaftlichen Gründen. Hier sind insbesondere die immens steigenden Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherungen für Beleghebammen, Belegärztinnen und -ärzte sowie Krankenhäuser zu nennen, auf die weder die Länder noch der Bund Einfluss haben. Die Anzahl der Geburten reicht oftmals nicht mehr für einen kostendeckenden Betrieb der geburtshilflichen Stationen aus.

In den vergangenen Jahren ist zudem die Entwicklung zu beobachten, dass werdende Mütter häufig Geburtskliniken mit einer höheren Versorgungsstufe, z.B. mit angebundener Kinderklinik bevorzugen, um die bestmögliche Versorgungssicherheit für sich und ihr Kind zu ermöglichen.

Ein Teil der Schließungen ist auch darauf zurückzuführen, dass die Belegärztinnen und -ärzte ihre geburtshilfliche Tätigkeit aufgeben wollen und sich keine Nachfolgerin oder Nachfolger finden lässt oder in den Kreißsälen die Anzahl der Hebammen nicht ausreicht, um eine dauerhafte Geburtsbetreuung anbieten zu können.

Wiesbaden, 15. Januar 2020

**Kai Klose**